

1

1/2002

- Netzwerke der Mädchenarbeit
- BAG Mädchenpolitik e.V.
Satzung, Konzept, Mitglieder
- Mädchenarbeit im Wandel

IMPRESSUM

BAG Mädchenpolitik e.V.
Dircksenstr. 47
10178 Berlin

Verantwortlich i.S.d.P.:

Vorstand der BAG Mädchenpolitik e.V.

Redaktion:

Kirsten Langmaak
Doro-Thea Chwalek

Gestaltung:

designbüro drillich

BAG-Info Nr. 1/2002

© 2002

Dieses Heft und alle darin enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts bedarf der Zustimmung. Alle Rechte, auch auszugsweise, vorbehalten.

Gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Vorwort

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. stellt sich vor

Wesentlich für die Gründung der BAG Mädchenpolitik 1999 waren die Erfolgsgeschichte der Mädchenarbeit fachlichen und mädchenpolitischen »Bottom-Up« – Vernetzung bis hin zum erreichten hohen Stand der geschaffenen Vernetzungsstrukturen auf der Ebene der Kommunen (Mädchenarbeitskreise) und der Bundesländer (Landesarbeitsgemeinschaften).

Initiatorinnen des bundesweiten Zusammenschlusses waren die landesweiten Zusammenschlüsse und Netzwerke, die einen bundesweiten Erfahrungsaustausch suchten und gemeinsame politische Einflussnahme auf die Jugendpolitik insgesamt für notwendig hielten.

Die besondere Bedeutung der LAGs wird in der Satzung der BAG gekennzeichnet, aber auch das darüber hinausgehende Selbstverständnis einer gewollten breiten Vernetzung wird dort sichtbar: Die vielfältigen Formen der Mitgliedschaft und der Mitarbeit in der BAG spiegeln sich im Paragraph 4 wider.

Die Zielsetzung des Zusammenschlusses ist die gemeinsame mädchenpolitische Interessensvertretung auf Bundesebene. Dies bezieht sich sowohl auf die landesweiten Netzwerke als auch auf bundesweit tätige Verbände und Institutionen, die sich der BAG Mädchenpolitik angeschlossen haben, um sich gezielt für eine Jugendhilfepolitik zu engagieren, die sich für die Interessen von Mädchen und jungen Frauen einsetzt.

Mädchenpolitische Ziele sollen nach außen in den jugendpolitischen Diskurs getragen werden, nach innen soll die Vernetzung und Kooperation der Mitglieder über Landesgrenzen hinweg systematisch gestärkt werden. Damit fördert die BAG Mädchenpolitik e.V. den fachlichen und fachpolitischen Austausch der Mitgliedsorganisationen und stellt ein Fundament dar, was der Weiterentwicklung der feministischen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in allen Feldern der Jugendhilfe dienlich ist.

Das Verzeichnis der Mitgliedsorganisationen und Einzelpersonen zeigt in beeindruckender Weise, von welcher breiten Basis die BAG Mädchenpolitik getragen ist und unterstützt wird.

Eine mädchenorientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe ist trotz der gesetzlichen Verankerung in § 9.3. SGB VIII

ein uneingelöster fachlicher Anspruch geblieben. Deshalb ist es sinnvoll, die vielfältigen fachlichen Erfahrungen der Mädchenarbeit zu bündeln und durch ein bundesweites Netzwerk wirkungsvoll in jugendpolitische Diskurse einzubringen.



*Kirsten Langmaack und Doro-Thea Chwalek
für den Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.*

Inhalt

Kirsten Langmaack

Netzwerke der Mädchenarbeit – Aufgaben
und strukturelle Verankerung 6

Satzung der BAG Mädchenpolitik e.V. 20

Verzeichnis der Mitgliedsorganisationen 25

Konzeptpapier des Vorstands für eine
BAG Mädchenpolitik e.V. 27

Claudia Wallner

Mädchenarbeit im Wandel sozialer Arbeit 33

Aufnahmeantrag 6

Netzwerke der Mädchenarbeit – Aufgaben und strukturelle Verankerung

Referat zur Expertinnenrunde anlässlich der Vorbereitung der Gründung einer Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit, 6. November 1998

Vorbemerkung

.....

Aufgrund der hohen fachlichen Kompetenz der hier anwesenden Fachfrauen und der reichhaltigen Literatur zum Thema Geschichte und Entwicklung der Mädchenarbeit hier nur ein kurzes Statement:

Mädchenarbeit als inzwischen fachlich anerkannter Arbeitsansatz hat wesentlich dazu beigetragen, Angebote der Jugendhilfe Mädchen und jungen Frauen zugänglich zu machen. Mädchenarbeit hat die scheinbare Neutralität des Begriffes Jugend hinterfragt. Mädchenarbeit hat herausgearbeitet, dass Mädchen und Jungen mit grundsätzlich verschiedenen Erwartungen konfrontiert werden, Mädchen und Jungen grundsätzlich verschiedenen Verletzungen ausgesetzt sind, Mädchen und Jungen unterschiedlichen Bedürfnisse haben, für deren Verwirklichung sie unterschiedliche Angebote und Unterstützung brauchen.

Die Jugendhilfe hat diese Unterschiedlichkeiten von Jungen und Mädchen lange nicht gesehen (und sieht sie zum Teil immer noch nicht), obwohl sie in § 9.3. SGB VIII für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe zur rechtsverbindlichen Grundlage erklärt wurden.

Mädchenarbeit – Mädchenpolitik

.....

Über die praktische Arbeit mit den Mädchen hinaus hat die Mädchenarbeit immer übergreifende, politische Ziele verfolgt. Mädchenarbeit war immer auch Kritik an der Gesellschaft, die die Entwicklungsmöglichkeiten von Mädchen einschränkt. Die Bearbeitung und Widerständigkeit gegen Auswirkungen dieser Einschränkungen war und ist das »tägliche Brot« in der Mädchenarbeit. Um Missverständnissen vorzubeugen und klar und explizit zu benennen: **Die Mädchenarbeit fördert und entwickelt im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit die Stärken und Fähigkeiten der Mädchen; in ihrer politischen Arbeit kämpft sie gegen die Defizite und Zumutungen, die die gesellschaftlichen Festlegungen für die Mädchen und jungen Frauen**

bedeuten. Die tägliche Konfrontation mit diesen Zumutungen bedingt den hohen Grad an politischem Engagement.

Dieses abstrakte Ziel »Einschränkung für die Entwicklung von Mädchen und Frauen abschaffen« musste zunächst heruntergebrochen, kleingeschnitten werden. Nach einem ersten Konkretionsschritt heißt dann die Zielsetzung: die Sozialisationsinstanzen, die die Einschränkungen an die Mädchen weitergeben, bzw. die Sozialisationsinstanzen, die den Mädchen Hilfe und Unterstützung bieten könn(t)en, diese Instanzen müssen verändert, weiterentwickelt, qualifiziert werden. Nur durch die Zusammenarbeit mit Schulen, Eltern und Ämtern können hier Veränderungen erreicht werden.

Im Zentrum der Arbeit stand immer die Jugendhilfe als eine wichtige Sozialisations- und Unterstützungsinstanz für Kinder und Jugendliche. Sie war Adressatin Nummer 1 für Veränderungswünsche, denn Mädchenarbeit begreift sich als integralen Bestandteil von Jugendhilfe. Zielsetzung ist die Gestaltung einer Jugendhilfe, die den unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen Rechnung trägt. Mit der Entwicklung des KJHG und der dort festgelegten Verpflichtung, auch mädchengerechte Angebote vorzuhalten, war eine große Hoffnung für eine Qualifizierung der Jugendhilfe verbunden. § 9 Abs. 3, SGB VIII ist als Generalklausel des Gesamtgesetzes zu verstehen. Damit ist der grundlegende gesetzliche Auftrag zur Mädchenarbeit gesichert. Trotz dieser eindeutigen gesetzlichen Festlegungen bedarf es zur Umsetzung auch weiterhin einer kontinuierlichen Lobbypolitik, d.h. die Fachfrauen der Mädchenarbeit müssen immer wieder die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben reklamieren.

(Hier stellt sich grundsätzlich die Frage danach, inwieweit die frauengerechte Umgestaltung von – zumindest Teilbereichen – der Gesellschaft über Gesetze erreicht werden kann, ob die Investition an Zeit und Energie für Gesetze wie Grundgesetz, Frauenförderungsgesetze usw. in einer angemessenen Relation steht zu den Auswirkungen dieser Gesetze. Aber der grundsätzlichen Frage »Ist die feministische Überarbeitung des patriarchalischen Rechtsstaates nicht eine Geschichte der enttäuschten Hoffnungen und vergeudeten Energien?« soll hier nicht weiter nachgegangen werden. Ein Forschungsvorhaben zu den Wirkungen als Analyse wäre hochspannend.)

Erfolgsstory – Mädchenarbeit als »Bottom-up«-Vernetzung

.....

Zurück zur Jugendhilfe. Aus der Erfahrung der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen erkannten Fachfrauen die Notwendigkeit, die Konzepte und deren Umsetzung so umzugestalten, dass sie mädchengerecht werden. Gemeinsame Ausgangslage war die konzeptionelle Entwicklung von als fachlich notwendig erkannten Bestandteilen der pädagogischen Arbeit.

Seit Beginn der Mädchenarbeit war die Vernetzung immer auch Bestandteil der Arbeit. Zunächst schlossen sich die Fachfrauen zusammen, um den fachlichen Austausch zu organisieren und weiterzuentwickeln, da ihre Ausbildung und Fortbildung noch kaum mädchenspezifische Inhalte kannte. Mädchenarbeit hat in die pädagogischen Ausbildungsgänge hineingewirkt und ist inzwischen Bestandteil von Aus- und Fortbildungsangeboten geworden, sodass eine entsprechende fachliche Qualifikation von Neueinsteigerinnen für die Arbeit mit Mädchen schon mitgebracht werden kann¹.

Zu dieser fachlichen Weiterentwicklung waren die Mädchenarbeitskreise in den Kommunen und Landkreisen notwendig, auch für die gemeinsame Entwicklung pädagogischer Standards. Bislang ist zu resümieren, dass sich Mädchenarbeit inhaltlich immer weiterqualifiziert hat. Kommunale Vernetzungen, unzählige Mädchenarbeitskreise haben dazu viel beigetragen. Hier konnten sich Frauen aus den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe zusammenschließen, und auf verschiedenen Ebenen versuchen, die fachlichen Standards zu sichern und Strukturen zu schaffen, um diese Standards weiterzuentwickeln. Diese fachlich-qualifizierenden Bestandteile der Netzwerk-Arbeit werden z.T. auch öffentlich anerkannt, z.B. in den »Frankfurter Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit«: »Zusammenschlüsse von Fachkräften der Mädchenarbeit auf Stadtteilebene, in einrichtungs- und trägerübergreifenden Fachgruppen (z.B. Mädchenarbeitskreise) sind zu begrüßen. Sie stellen eine Form sinnvoller Zusammenarbeit dar, für die den jeweiligen Fachkräften ausreichend Arbeitszeit einzuräumen ist..«

Bald wurde klar, dass die fachliche Weiterentwicklung und eine kontinuierliche Qualitätssteigerung der Arbeit nicht ausreichen, um eine strukturelle Verankerung der Arbeit zu erreichen. Als eine zweite Vernetzungsebene wurde daher die förderpolitische Ebene gesehen. Hier versuchen die Arbeitskreise, über Partizipation an Entscheidungsgremien, die Ausgestaltung der Förderlandschaft mädchengerecht weiterzuentwickeln. Es wurde sehr deutlich, dass fachliche Argumente allein nicht überzeugen können, sondern dass es einer gezielten Lobbyarbeit bedarf. Konsequenterweise mischten sich die Fachfrauen der Mädchenarbeit in die Diskussionen der Jugendpolitik ein, beim Träger, im Stadtteil bzw. in der Region, in Facharbeitskreisen und in Fachgremien.

Die fachpolitische und die förderpolitische Ebene unterscheiden sich nicht immer trennscharf, eine Implementierung der fachpolitischen Erkenntnisse in die förderpolitische Interessenvertretung erscheint zwingend notwendig. Grundsätzlich sollte ohnehin Standard sein, dass förderpolitische Entscheidungen auf fachlichen Erkenntnissen beruhen, damit als fachlich richtig erkannte Ansätze auch gefördert werden.

Im Arbeitsfeld, beim Träger, in der Region wurden Vernetzungszusammenhänge hergestellt. Die »darüber liegenden« Lücken wurden sehr deutlich, beispielsweise mangelte es den bislang benannten Vernetzungszusammenhängen oftmals an einer übergreifenden Struktur. Das bedeutet konkret, dass es keinen Austausch gab zwischen den verschiedenen Arbeitskreisen, sodass ein arbeitsteiliges Vorgehen der verschiedenen Gruppen nicht möglich ist. So konnten die einzelnen Arbeitskreise nicht von den Ergebnisse der anderen profitieren, und die gleichen Diskussionen müssen oft an verschiedenen Orten geführt werden. Hier war die Schaffung einer übergreifenden und koordinierenden Struktur sinnvoll, notwendig und dringend geboten, um die Ergebnisse optimieren zu können. Solche Aufgaben wurden von den landesweiten Zusammenschlüssen übernommen.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Landesnetze war die Entlastung der Fachfrauen vor Ort, deren Mitgestaltungs- und Einmischungsmöglichkeiten an Grenzen stoßen. Deutlich wurde, dass es auf Landesebene oft keine anerkannte Struktur für Mädchenpolitik gab. Der nächste logische Schritt war eine Vertretung der Mädcheninteressen auf Landesebene. Die Frage nach der Legitimation für eine offensive Lobbyarbeit für Mädchen erforderte auf Landesebene die Schaffung von formalen Strukturen, damit es eine anerkannte, legitimierte und offizielle Ansprechpartnerin gab.

Insofern ist die Schaffung von landesweiten Vernetzungsstrukturen als ein weiterer Schritt zur Professionalisierung zu bewerten – ebenso wie die Gründung einer bundesweiten Vernetzungsstruktur.

Aufgaben und Zielsetzungen der landesweiten Netzwerke

.....

»Ziel ist die Zusammenführung der verschiedenen Aspekte von Mädchenarbeit, die Weiterentwicklung der Fachdiskussion, die Formulierung von fachpolitischen Forderungen und deren Durchsetzung²«. Grundlegendes Ziel ist immer auch die Herstellung und Sicherstellung eines Informationsflusses: Informationen müssen weitergegeben und gestreut werden, und zwar in zwei Richtungen, d.h. sowohl von der Basis nach »oben«, als auch von »oben« an die Basis.

Aufgabe der landesweiten Vernetzungsstruktur ist es, die Situation der Mädchenarbeit und der Fachfrauen der Mädchenarbeit in einem größeren Raum zu überblicken. Die landesweiten Zusammenschlüsse haben die Aufgabe und das notwendige Wissen, um zusammenzutragen, was in den unterschiedlichen Regionen bzgl. Mädchenarbeit und Mädchenpolitik passiert, welche guten Beispiele existieren, welche Erfahrungen gemacht werden, wie die konkreten Bedingungen vor Ort jeweils sind. Aus diesem »Überblickswissen« sollen und können Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden, es können Entwicklungen analysiert und sinnvolle Strategien entwickelt werden.

Erklärtes Ziel ist dabei die besondere Berücksichtigung und Förderung von »weißen Flecken«, von bisher mädchenpolitisch »unterentwickelten« Gebieten. Initiiert wird eine Vernetzung der Mädchenarbeit, insbesondere in den ländlichen Gebieten, da der Aufbau eigener Vernetzungsstrukturen mit großen Schwierigkeiten verbunden sind.

Die landesweiten Netzwerke bieten hier einen Informationspool für Regionen, in denen nicht viele Strukturen vorhanden sind. Auch hier agieren die LAGs auf 2 Ebenen: An die förderpolitisch Verantwortlichen können auch hier entsprechende Hinweise gegeben werden und von der Basis her können Initiativen unterstützt und beraten werden, um Mädchenarbeit voranzubringen. Die Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Landesarbeitsgemeinschaften sind 2 Ebenen zuzuordnen: zum einen der fachlichen Ebene, zum anderen der fach- bzw. förderpolitischen Ebene.

Zum ersten die **fachliche Ebene**, womit hier die Unterstützungsleistungen für die Fachfrauen der Mädchenarbeit gemeint sind. Hier steht die (fachliche) Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen im Vordergrund. Dazu werden verschiedene Elemente als notwendig benannt, beispielsweise den überregionalen Austausch zu organisieren, um die Koordination von Facharbeitskreisen bis hin zu einem systematischen Transfer von Erfahrungen sicherzustellen. Dabei gilt es insbesondere, durch die Erarbeitung von Grundlagenpapieren auch eine Arbeitsentlastung der einzelnen Arbeitskreise und der einzelnen Fachfrauen zu erreichen. Weiterhin soll die Mädchenarbeit befördert werden durch Unterstützung und fachliche Beratung bei Einzelfragen. Landesweite Netzwerke begreifen z. T. eine übergreifende Fachberatung der Mädchenarbeit als ihre Aufgabe. Darüber hinaus sollen die LAGs Fachtagungen und Fortbildungen organisieren und durchführen, um weitere Anregungen in die Mädchenarbeit hineinzutragen.

Die zweite wichtige Ebene ist die **fachpolitische bzw. förderpolitische Ebene**. Hier geben die landesweiten Netzwerke Antworten auf vielfältige Aufgaben und Wünsche:

- Frauen motivieren, sich in die (Landes)Politik einzumischen, Argumentationshilfen und Informationen über Strukturen geben, Unterstützung in der Vertretung auf kommunalen und anderen Ebenen bieten
- Diskussionsforen bieten für die Frage, »was nötig ist, um Mädchen ins Blickfeld zu bringen und entsprechende Forderungen durchzusetzen«; Austausch organisieren, Beratung und Unterstützung bei Fragen von Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit anbieten, Konkurrenzen überwinden und eine gemeinsame öffentliche Vertretung herstellen
- Transfer von Erkenntnissen der Mädchenarbeit in Institutionen und Ministerien sicherstellen, Transfer von Informationen über aktuelle Entwicklungen gewährleisten, ggf. die Einrichtung von Projekten einfordern
- Zusammenschluss und Sprachrohr von Modellprojekten der Mädchenarbeit sein, landesweite Förderung von Mädchenarbeit /Mädchenprojekten absichern, Geldquellen erschließen für Mädchenarbeit, finanzielle Absicherung von Mädchenprojekten erreichen
- politische Interessenvertretung von Mädchen und jungen Frauen wahrnehmen, Schaffung einer politischen Lobby anregen

AdressatInnen

.....

Die AdressatInnen, mit denen die landesweiten Netzwerke arbeiten, sind vielfältig. Die Aktivitäten richten sich in erster Linie an die Fachfrauen der Mädchenarbeit, an die fachpolitisch und förderpolitisch Verantwortlichen und an die Forschung, aber auch an die Zielgruppe der Mädchen und jungen Frauen.

Für die **Fachfrauen der Mädchenarbeit** sollen die LAGs Anregungen und Entlastung bringen, wobei die Schwerpunkte nach Bedarf gesetzt werden. In Regionen und in Arbeitsfeldern, in denen die Mädchenarbeit noch nicht so weit entwickelt werden konnte (teilweise in den neuen Bundesländern, teilweise in ländlichen Gebieten, bei Arbeitsfeldern beispielsweise der Kita-Bereich, wo die Diskussion um geschlechtsbewusste Pädagogik erst am Anfang steht) besteht ein hoher Bedarf an Anregungen, wie sie vorhin als grundlegendes Ziel ausgeführt wurden.

In einigen Regionen und Arbeitsgebieten gibt es keinen größeren Bedarf an fachlicher Unterstützung bzw. dieser Bedarf wird von Anderen bereits abgedeckt. Hier liegt die Priorität der Arbeit der LAGs darauf, für die Fachfrauen

Entlastung zu erreichen. Dieser Aufgabe sind folgende Stichworte zuzuordnen: Beratung und Unterstützung bei Fragen von Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit anbieten; Zusammenschluss und Sprachrohr von Modellprojekten der Mädchenarbeit sein; Entlastung der Basis von politischer Vertretung erreichen; Argumentationshilfen und Unterstützung in der Vertretung auf kommunaler Ebene geben, Konkurrenzen überwinden, gemeinsame öffentliche Vertretung herstellen.

Eine weitere Adressat/innengruppe der LAGs sind die **fach- und förderpolitisch Verantwortlichen**. Diese Gruppe ist von zentraler Bedeutung für die LAGs. Die Arbeit mit dieser Gruppe lässt sich in wenigen Stichworten beschreiben:

- Den Transfer von Erkenntnissen der Mädchenarbeit in Institutionen und Ministerien sicherstellen.
- Den Transfer von Informationen über aktuelle Entwicklungen gewährleisten und ggf. die Einrichtung von Projekten einfordern.
- Die landesweite Förderung von Mädchenarbeit /Mädchenprojekten absichern, Geldquellen erschließen für Mädchenarbeit, finanzielle Absicherung von Mädchenprojekten erreichen.

Hinter diesen lapidar drei Punkten verbergen sich vielfältige Dimensionen von Arbeit. Nur allein Punkt 1 (Transfer von Erkenntnissen der Mädchenarbeit in Institutionen) erscheint als eine Lebensaufgabe! Ich gehe davon aus, dass diese Problemlage allgemein bekannt ist, weil Fachfrauen viele Erfahrungen mit der Resistenz von Institutionen gegenüber Erkenntnissen der Mädchenarbeit gemacht haben. Daher führe ich diesen Punkte nicht näher aus.

Auch die **Forschung** ist Adressatin der landesweiten Netzwerke. Sie sehen es als ihre Aufgabe an, einzufordern, dass sich die Jugendforschung auch den Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen widmet. Die Landesnetze formulieren deutliche Kritik an der Dominanz der jugenorientierten Themen (wie z.B. Kriminalität, Gewalt, Rechtsextremismus) und fordern auch die Erstellung neuer Jugendberichte, die den Blick auf die speziellen Lebenslagen von Mädchen integrieren.

Abschließend zur Zielgruppe **Mädchen und jungen Frauen**. Die landesweiten Netzwerke arbeiten zum Teil selbst mit dieser Zielgruppe, sie sind beispielsweise (Mit-Veranstalterinnen von größeren »Events«. Meist sind die Mädchen und jungen Frauen aber nicht direkte Zielgruppe, **mit der** gearbeitet wird, sondern Zielgruppe **für die** gearbeitet wird, denn Aufgaben von

LAGs sind die politische Interessenvertretung von Mädchen und jungen Frauen (bzw. die Sicherung der Partizipation von jungen Frauen) und die Schaffung einer politischen Lobby für die tatsächliche Verbesserung der Lebensbedingungen von Mädchen und jungen Frauen.

Nicht zuletzt sind die Landesarbeitsgemeinschaften ein Beitrag zur **Partizipation von Frauen** an den jugendpolitischen Entscheidungen. Über Träger oder Institutionen ist eine Partizipation der Fachfrauen bisher nicht in ausreichendem Umfang erfolgt. Die Mandate zur Interessenvertretung werden überwiegend von Männern wahrgenommen, selbst wenn einzelne Träger sich inzwischen gern mit ihren Mädchenprojekten und Mädcheneinrichtungen profilieren.

Basis der Arbeit der landesweiten Netzwerke ist das Herstellen von **Solidaritäten und Kooperationen**. Gerade im Feld der Jugendhilfe erscheint dies möglicherweise als ein »revolutionäres« Ansinnen, denn das Miteinander im Bereich Jugendhilfe erscheint vielfach deutlich geprägt von Konkurrenzen, und insgesamt eher als Nebeneinander oder sogar als Gegeneinander. Aufgabe der Netzwerke der Mädchenarbeit ist hier die Initiierung einer landesweiten »fachpolitischen Willensbildung«.

Im Rahmen der fachlichen Aufgaben, die für die LAGs definiert werden, sind verschiedene Ebenen erkennbar. Es wird ein Bedarf an fachlicher Beratung von den landesweiten Netzwerken übernommen, der bislang nicht ausreichend abgedeckt wurde. Hier scheint es an qualifizierten Angeboten zu mangeln, die den Fachfrauen bei Fragen und Beratungsbedarf zur Verfügung stehen.

Das Angebot an **Fortbildungen und Fachtagungen** hat inzwischen auch das Thema Mädchenarbeit aufgegriffen. Trotz des bestehenden Angebotes, das zum Teil auch schon in die Ausbildung an Fachhochschulen und Universitäten Eingang gefunden hat, gibt es auch hier eine unversorgte Nachfrage der Fachfrauen der Mädchenarbeit. Von den Landesarbeitsgemeinschaften wird gewünscht und es wird ihnen auch zugetraut, Fachtagungen u.ä. anzubieten, die nah an den Entwicklungen der Praxis lokalisiert sind. Auf sich gerade erst abzeichnende Entwicklungen zu reagieren, frühzeitig neue Herausforderungen zu diskutieren – diesen Ansprüchen scheinen die bisher vorhandenen Angebote nicht zu genügen und hier sind die landesweiten Netzwerke gefragt.

Insbesondere bei der Aufgabenstellung »Entlastung der Fachfrauen von der politischen Arbeit« wird deutlich, dass eine unabhängige Struktur notwendig ist. Gute Lobbyarbeit und **offensive politische Interessenvertretung** sind nur möglich, wenn eine strukturelle Eigenständigkeit gegeben ist.

Grundlegende Zielsetzung ist die Entlastung der Fachfrauen der Mädchenarbeit, d.h. Unterstützung, Beratung, Service, Know-How. Unter diesem Aspekt erscheinen die Gründungen der Landesarbeitsgemeinschaften in den vielen Bundesländern als ein Teil der zunehmenden Professionalisierung der Mädchenarbeit. Ihre Aufgabe ist es aber auch, dem Mangel an qualifizierter Vertretung mädchenpolitischer Inhalte abzuhelpfen.

Strukturelle Verankerung, Strukturbildung und Organisationsformen

.....

Die strukturelle Verankerung der landesweiten Netzwerke ist – und das ist nicht überraschend – sehr ähnlich wie die strukturelle Verankerung der Mädchenarbeit insgesamt. Das heißt konkret: Es mangelt an Ressourcen, ebenso an personeller Ausstattung wie an Sachausstattung. Insbesondere langfristige Absicherungen sind kaum oder gar nicht vorhanden. Der erreichte Stand an struktureller Verankerung ist bislang noch sehr unzureichend. Aufgrund des Mangels an personellen Ressourcen und der Begrenzung der bezahlten Arbeitszeit war Ehrenamtlichkeit schon immer ein wesentliches Element der Vernetzung von Mädchenarbeit. Auch die landesweiten Netzwerke profitieren nur in sehr geringem Umfang an bezahlter Arbeitszeit, auch hier liegt die wesentliche Basis im Bereich des Ehrenamtes. Dennoch verfügen die landesweiten Netzwerke über ein großen Potential an Fachfrauen, die ihre Qualifikationen einbringen.

Dafür, dass das Engagement nicht im Rahmen der bezahlten Erwerbstätigkeit seinen Platz findet, gibt es vielfältige Gründe. Die Bedingungen dafür unterscheiden sich nach dem jeweiligen Arbeitsfeld. Im folgenden werden einige Hindernisse und Schwierigkeiten aufgezeigt, die damit verbunden sind, sich in landesweiten Netzwerken offensiv zu beteiligen: Zunächst der Blick auf die Frauen, die direkt mit Mädchen arbeiten, dann auf die Frauen, die als Referentinnen oder Beauftragte arbeiten und abschließend der Blick auf die spezielle Situation der Frauen, die bei öffentlichen Trägern beschäftigt sind, bevor ich kurz auf Strukturen und Organisationsformen eingehe.

Die Frauen, die direkt mit Mädchen arbeiten, haben viel zu wenig Kontingente an bezahlter Arbeitszeit, die nicht durch die direkte Arbeit mit der Zielgruppe Mädchen belegt sind. Zusätzlich existiert vielfach die Schwierigkeit, dass die politische Interessenvertretung nicht als die »eigentliche« Arbeit angesehen wird. Aufgrund des sehr engen Zeitkontingentes müssen die Fachfrauen Prioritäten setzen bei der Partizipation an Gremien. Dabei stehen

in der Regel die Hauptfinanziers an erster Stelle, außerdem die Kommune, sofern sie nicht sowieso Hauptfinanzier ist, ebenso auch die Gremien des Trägers selbst. Die Priorität ergibt sich aus der Notwendigkeit der Existenzsicherung für das jeweilige Mädchenprojekt, und damit direkt verbunden die eigene Existenzsicherung der Fachkräfte der Mädchenarbeit. Wenn diese Frauen bei großen Trägern beschäftigt sind, sind sie zusätzlich dadurch eingeschränkt, dass Ihnen überwiegend nur die direkte Arbeit mit der Zielgruppe obliegt. Vertretungsaufgaben dürfen oft von ihnen nicht wahrgenommen werden. Oftmals gilt es schon bei Vertretungen auf kommunaler Ebene die Hierarchien zu beachten, ein Engagement auf Landesebene ist aus diesem Grund oft nicht möglich.

Die **Referentinnen oder Beauftragten für Mädchenarbeit** (bei großen Trägern, Kommunen oder Landesorganisationen) haben immer weniger Möglichkeiten des Engagements. Die Erfahrungen zeigen, dass im Zuge von Sparmaßnahmen die kompetenten Fachfrauen mit immer neuen Aufgaben zusätzlich belastet werden. Die Referentinnen für Mädchenarbeit werden mit Arbeit »zugeschüttet«, sie sind oft Referentin für Mädchenarbeit und für Arbeitsfeld X und für Arbeitsfeld Y und für Arbeitsfeld Z. Es scheint auf dieser Ebene immer weniger eine explizite Zuständigkeit für Mädchenarbeit zu geben, und eigentlich kaum noch Referentinnen mit einer ausschließlichen Zuständigkeit für Mädchenarbeit.

Eine spezielle Situation stellt sich für die Teilnahme an Gremien der Fachfrauen, die bei der Kommune oder bei Land selber beschäftigt sind. Für die **Frauen bei öffentlichen Trägern** scheint es sehr schwierig zu sein, öffentlich Position zu beziehen. Auch hier sind es vermutlich Hindernisse durch Verwaltungshierarchien, sowohl intern aber zusätzlich auch Dienstwegregelungen, die es der Mädchenreferentin der Stadt XY oder aus dem städtischen Jugendzentrum YZ schwer machen, sich gegenüber der jeweiligen Landesregierung öffentlich zu positionieren. Es scheint so, dass öffentliche politische Äußerungen hier oftmals einer deutlichen Kontrolle unterliegen, die die Handlungsspielräume der Fachfrauen einschränkt.

Für alle Fachfrauen ist es von Bedeutung, wie »frei« sie agieren können, wieviel Raum der Träger/Arbeitgeber den Aktivitäten der Frauen lässt. Arbeitsrechtlich ist es durchaus möglich, die Frauen zu verpflichten, die Partikularinteressen des jeweiligen Arbeitgebers zu vertreten. Beschreiben lässt sich diese Position mit der fiktiven Aussage des Anstellungsträgers: »Du arbeitest für UNS!, nicht für die Mädchenarbeit allgemein oder gar für ein Netzwerk«. Entsprechend bestimmen Balancen und Abwägungen die Arbeit der Frauen

in den Netzwerken. Abwägungen sind nötig zwischen den Erfordernissen der Alltagsarbeit (z.B. mit Mädchen) und dem Nutzen eines zusätzlichen Engagements in einem landesweitem Netzwerk. Außerdem muss eine Balance gefunden werden zwischen den fachlichen Standpunkten, Erkenntnissen und Forderungen des Netzwerkes und den (fach- und förderpolitischen) Positionen des jeweiligen Anstellungsträgers.

Wie die jeweils sinnvollen und erforderlichen **Organisationsformen bzw. Strukturen** der landesweiten Netzwerke ausgestaltet sein müssen, ist abhängig von den jeweils festgelegten Arbeitsaufgaben und Zielsetzungen. Bei einem eher generellen Vertretungsanspruch für Mädchenarbeit liegt eine Schwierigkeit darin, dass Mädchenarbeit quer liegt zu den institutionellen Abgrenzungen und Zuständigkeiten der Jugendhilfe. Die Form der Struktur- und Organisationsbildung muss leistungsfähig sein, um tatsächlich Lobbyfunktion für die Mädchenarbeit übernehmen zu können und die Struktur muss nach innen und außen kommunizierbar und nachvollziehbar sein.

Die Entwicklung, Erarbeitung und Festlegung von passenden Struktur- und Organisationsformen sind ein wichtiger Klärungsprozess. Notwendig ist dabei ein klares Bewusstsein von Differenzen, Konkurrenzen und Interessensdivergenzen. Das bedeutet beispielsweise die Vernetzung, Vermittlung und Einbeziehung verschiedener vorhandener Strukturen und Stellen und eine sinnvolle Aufteilung von Kompetenzen und Zuständigkeiten. Insbesondere angesichts der knappen Ressourcen stellt die Struktur- und Organisationsbildung der landesweiten Netzwerke die Frage nach einer sinnvollen effektiven Politikstrategie zwischen Jugend-, Frauen-, Sozial- und Bildungspolitik.

Fazit

• • • •

Einigen LAGs ist es gelungen, eigene bezahlte Ressourcen zu gewinnen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Verstärkung der Arbeit, denn Vernetzungsstrukturen brauchen Kontinuität. Diese ist bei den vorhandenen Rahmenbedingungen schwierig zu gewährleisten, und das betrifft alle Ebenen der Vernetzung. ABM-Stellen, Jahrespraktikantinnen, befristete Arbeitsverträge, ehrenamtliches Engagement – trotz aller Begeisterung, überhaupt Kapazitäten zu haben – sind mit unbefristeten Arbeitsplätzen nicht zu vergleichen. Die immer neue Einarbeitung von neuen Personen, die immer neue Akquise von Finanzmitteln usw. binden ein großes Potential an Energien, die anderweitig sinnvoller und für die Ziele der jeweiligen Vernetzungsstruktur eingesetzt werden könnten. Diese Zumutungen gelten ebenso wie für weite Teile der

Mädchenarbeit, auch deren Situation ist vielfach von abträglichen Rahmenbedingungen bestimmt.

Ressourcen sind ohnehin – und auch das hat Tradition in der Mädchenarbeit – ungeheuer knapp. Es fehlt an Geld, Zeit und am Mandat für eine Vernetzung. Die Räume werden enger, zunächst die finanziellen Spielräume und in direkter Folge auch die Freiräume für das Engagement von Fachfrauen der Mädchenarbeit. Durch das höhere Maß an Kontrolle und Einschränkung, was durch Leistungsvereinbarungen, und Kontrollsysteme wie QM u.ä. zur Zeit installiert wird, ist es fraglich, wieweit die (jugend-)politische Interessenvertretung von den Fachfrauen der Mädchenarbeit weiterhin wahrgenommen werden kann. Da der Mädchenarbeit in ihrer politischen Ausrichtung immer ein Impetus zur gesellschaftlichen Veränderung innewohnt, ist es mehr als fraglich, ob dieser Teil der Arbeit auch in Zielvereinbarungen mit Kostenträgern konsensfähig ist.

Ausgangspunkt der Mädchenarbeit waren engagierte Frauen, die aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenzen die Konzipierung neuer Projekte angeregt haben, und auch Finanzierungsstrategien entwickelt und umgesetzt haben. Ohne diese Frauen hätte die vielfältige Landschaft der unterschiedlichsten Mädchenangebote nicht entwickelt werden können. Gerade in Zeiten knapper Ressourcen (ich kann mich allerdings nicht an eine Zeit erinnern, die sich nicht als Zeit knapper Ressourcen definiert hätte) sind die Entwicklung von Konzepten und Finanzierungsstrategien sehr wichtige Aufgaben. Für diese Aufgaben müssen Ressourcen bereitgestellt werden, wenn es ein Interesse an der weiteren Existenz und der Weiterentwicklung der Mädchenarbeit gibt.

Hier liegt ein Dilemma der Mädchenarbeit. Die Argumentation: »Wenn ihr (Geldgeber) ein Interesse an den Weiterbestand von Mädchenarbeit habt, müsst ihr für finanzielle Absicherung sorgen« wirkt nur begrenzt. Die Geschichte der Mädchenarbeit zeigt nämlich, dass die Mädchenarbeit nicht wegen des Interesses, sondern trotz des Desinteresses von Geldgebern entstanden ist. Geldgeber verlassen sich darauf, – und die Erfahrung gibt Ihnen Recht – dass das Engagement der Fachfrauen weiterhin für die Qualität der Arbeit sorgen wird.

Perspektivisch halte ich Interessenvertretung und die Realisierung weiterer Ziele und Aufgaben der Netzwerke ohne bezahlte Ressourcen für nicht machbar, weder auf Landes- noch auf Bundesebene, auch wenn es trotz der politischen Bewusstseinsbildung der Frauen immer noch eine hohe Bereitschaft gibt, die weibliche Tradition der Selbstaubeutung von Frauen durch unbe-

zahlte Arbeit ungebrochen fortzusetzen. Ebenso wie die Mädchenarbeit insgesamt brauchen Vernetzungsstrukturen wie Landes- oder Bundeszusammenschlüsse Kontinuität und Absicherung.

Es gilt, die Mädchenarbeit auf Landes- und Bundesebene voranzubringen, und dazu ist es sinnvoll, die vielfältigen Erfahrungen der bisherigen Vernetzungsarbeit nutzbar zu machen durch einen bundesweiten Zusammenschluss der landesweiten Netzwerke.

Zur Person:

Kirsten Langmaack, Diplompädagogin und beschäftigt beim Diakonischen Werk Hessen-Nassau, im Vorstand der LAG Mädchenpolitik in Hessen e.V., Gründungsmitglied und Vorstand der BAG Mädchenpolitik e.V.

Literatur

Einmischung ist angesagt. Vernetzung und Politik der Mädchenarbeiterinnen in München. In: Hessische Jugend 1/95

KLOSE, CHRISTIANA: *Eine Utopie als Regelangebot? Zur Notwendigkeit von Mädchenarbeit im »postfeministischen« Zeitalter.* In: Die kleine Schwester der Frauenbewegung, Frankfurt 1996

KLOSE, CHRISTIANA, LANGMAACK, KIRSTEN: *Mädchenpolitische Bilanz, Mädchenprojekte und Mädchenangebote der hessischen Jugendberufshilfe,* Wiesbaden 1997

Lieber gut vernetzt als die Letzte am Seil. Perspektiven für die Mädchenpolitik in Baden-Württemberg. Dokumentation. Hrsg: AK Frauen in der Jugendhilfe, Stuttgart 1996

Mädchenpolitik zwischen Gremienfrust und Aufbruchslust, Hessische Jugend, Heft 1/95, Zeitschrift des hessischen Jugendrings

Mädchenarbeit ist Bewusstseinsarbeit. Die LAG Mädchen und junge Frauen in Sachsen stellt sich vor. In: Hessische Jugend 1/95

Qs – Qualitätssicherung durch Zusammenarbeit, Heft 10 der Reihe »Qs – Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe«, hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Gesundheit. 1997

Anmerkungen

¹Ein Anliegen der Vernetzung war, der Isolation bei den Verbänden, bei den Trägern oder in den Teams etwas entgegenzusetzen. Dort waren sie nämlich oft nicht nur die einzigen Frauen, sondern auch die einzigen, die Mädchenarbeit inhaltlich vertraten. Notwendig waren auch Unterstützung und Rückendeckung für die Auseinandersetzung mit den männlichen Kollegen, mit denen gemeinsam in der Einrichtung pädagogisch gearbeitet wurde und die oft sehr verunsichert waren im Umgang mit der Fachfrauen der Mädchenarbeit und ihren Forderungen.

² *Einmischung ist angesagt. Vernetzung und Politik der Mädchenarbeiterinnen in München.* In: Hessische Jugend 1/95

Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. gültige Satzung vom 1.1.2002

§ 1 Name

Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Der Sitz des Vereines ist Berlin.

§ 2 Ziele und Zweck des Vereines

1. Die gemeinsamen mädchenpolitischen Interessen auf Bundesebene zu vertreten.
2. Ein Forum zu schaffen für die fachliche Weiterentwicklung der feministischen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen.
3. Die Kooperation und Vernetzung der Mitglieder zu unterstützen und den Austausch untereinander zu fördern.

Diese Ziele sollen insbesondere verwirklicht werden durch

- die Durchführung von Fachtagungen
- die Einrichtung von überregionalen Arbeitsforen und –gruppen
- die Mitarbeit in politischen und Fachgremien auf Bundesebene
- Veröffentlichungen

§ 3 Gemeinnützigkeit / Selbstlosigkeit

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.
- 2) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3) Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereines dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines erhalten. Bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereines erhalten sie keine Anteile des Vereinsvermögens.
- 4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitfrauenschaft

Mitglieder des Vereines können Frauen und juristische Personen sein, die nur von Frauen zu vertreten sind. Für die Mitgliedschaft von Personengruppen, die keine juristische Person sind, erlässt der Vorstand Richtlinien.

- a. Landesarbeitsgemeinschaften oder landesweite Zusammenschlüsse der Mädchenarbeit / -politik, die arbeitsfeldübergreifend oder trägerübergreifend organisiert sind,
- b. jeweils eine Delegierte von Verbänden/Organisationen, die auf Bundesebene Ziele und Zweck des Vereines unterstützen,
- c. Verbände/Organisationen, die auf Bundesebene Ziel und Zweck des Vereines unterstützen
- d. Fachfrauen und Expertinnen der Mädchenarbeit/Mädchenforschung, deren Aufnahme durch die jeweilige Landesarbeitsgemeinschaft/ landesweiten Zusammenschluss der Mädchenarbeit/ -politik empfohlen wird.
- e. jeweils eine Delegierte von Institutionen, die Ziele und Zweck des Vereines unterstützen und deren Aufnahme durch die jeweilige Landesarbeitsgemeinschaft/ den landesweiten Zusammenschluss der Mädchenarbeit/ -politik empfohlen wird.
- f. Institutionen, die Ziel und Zweck des Vereines unterstützen und deren Aufnahme durch die jeweilige Landesarbeitsgemeinschaft /den landesweiten Zusammenschluss empfohlen wird.

Das Stimmrecht regelt Paragraph 6 der Satzung.

Über die Aufnahme als Mitfrau entscheidet der Vorstand, die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Gegen einen abgelehnten Aufnahmeantrag oder einen Ausschluss kann innerhalb eines Monats Einspruch zur nächsten Mitfrauenversammlung eingelegt werden.

Die Mitfrauenschaft endet:

- durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres
- durch Ausschluss. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn den Interessen des Vereines grob zuwidergehandelt wird oder bei unbegründeten Beitragsrückständen nach zweimaliger Mahnung.

Über die Höhe der Mitfrauenbeiträge beschließt die Vollversammlung.

§ 5 Organe des Vereines

1. Vollversammlung
2. Vorstand
3. Fachkommission

§ 6 Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das zentrale Gremium der BAG.

Stimmberechtigt sind:

- Landesarbeitsgemeinschaften oder landesweite Zusammenschlüsse der Mädchenarbeit/ -politik nach § 4 Abs. 1a, mit jeweils 5 Stimmen pro LAG/Zusammenschluss.
- Delegierte von Verbänden/Organisationen, die auf Bundesebene Ziele und Zweck des Vereines unterstützen mit jeweils 1 Stimme pro Verband/Organisation.
- Fachfrauen und Expertinnen der Mädchenarbeit/Mädchenforschung mit jeweils 1 Stimme pro Person.
- Delegierte von Institutionen, die Ziele und Zweck des Vereines unterstützen mit jeweils 1 Stimme pro Institution.

Stimmenkumulation ist möglich innerhalb der Gruppe nach dem § 4 a.

Die Einberufung der Vollversammlung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich den Vorstand unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens 6 Wochen. Die Vollversammlung findet mindestens alle 2 Jahre statt.

Eine außerordentliche Vollversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von 30 % der Mitglieder schriftlich und unter Angabe des Zweckes und der Gründe beim Vorstand verlangt wird. Die Einladungsfrist von 14 Tagen ist einzuhalten.

Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn sie form- und fristgerecht einberufen wurde.

Die Vollversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- Entscheidung über Grundsatzfragen und inhaltliche Schwerpunkte
- Festlegung der Tagesordnung und Zulassung von Dringlichkeitsanträgen
- Entgegennahmen des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes

- Einrichtung von Fachkommissionen zu bestimmten Themen
- Auflösung von Fachkommissionen
- Verabschiedung einer Geschäftsordnung bei Bedarf
- Entscheidung über strittige Aufnahmeanträge oder Ausschlussverfahren.

Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse zu Satzungsfragen und Grundlagenpapieren bedürfen einer $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit.

Die Beschlüsse werden von der jeweils bestimmten Protokollantin protokolliert und von mindestens 1 Vorstandsfrau verbindlich unterschrieben.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 bis 7 Frauen von denen bis zu 3 Frauen aus den Gruppen nach dem § 4 b, c und d sein können. Auf eine angemessene Beteiligung von alten und neuen Bundesländern ist zu achten.

Der Vorstand wird von der Vollversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet eine Vorstandsfrau vorzeitig aus, so kann der Vorstand bis zur nächsten Vollversammlung an ihrer Stelle eine andere Mitfrau bestimmen.

Je zwei Vorstandsfrauen sind vertretungsberechtigt, wobei jeweils eine Vertreterin nach § 4, Absatz 1, Buchstabe a einbezogen sein muss.

Aufgaben des Vorstandes:

Vorbereitung, Eröffnung und Leitung der Vollversammlung.

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereines zuständig, soweit sie durch die Satzung nicht der Vollversammlung zugeordnet sind, insbesondere für:

- Vertretung des Vereines nach außen
- Aufnahme neuer Mitfrauen
- Einrichtung von Fachkommissionen.
- Bei Bedarf gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung.

§ 8 Fachkommissionen

Zur Erfüllung der Aufgaben können Fachkommissionen gebildet werden.

Die Kommissionen können auch mit Fachfrauen besetzt werden, die nicht Mitfrauen der BAG sind.

§ 9 Satzungsänderungen

Für Satzungsänderungen ist eine $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit der Vollversammlung erforderlich. Über Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung hingewiesen wurde. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitfrauen alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

§ 10 Auflösung des Vereines

Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der in der Vollversammlung anwesenden Mitfrauen erforderlich. Die Ankündigung der Auflösung muss in der Einladung zur Vollversammlung bekannt gegeben werden.

Bei Auflösung des Vereines fällt das Vermögen an einen durch die Vollversammlung zu bestimmende Organisation, mit der Auflage, das Vermögen für die Förderung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen / Mädchenpolitik zu verwenden.

Gleiches gilt bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke.

§ 11

Der Ort der Geschäftleitung der Körperschaft ist Berlin, Dircksenstr. 47.

Liste der Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.

Mitglied nach § 4 a: Landesarbeitsgemeinschaften bzw. landesweite Netzwerke

AK Feministisch-Interkulturelle Mädchenarbeit e.V.,
Ursula Bachor, Mothi Zaherdoust, Badstraße 10, 13357 Berlin

FUMA - Frauen unterstützen Mädchenarbeit e.V.,
Cäcilia Debbing, Landstraße 164, 45968 Gladbeck

LAG Mädchenpolitik Hamburg e.V. c/o Dolle Deerns
Marja Evers, Angelika Huntgeburth, Sternstraße 106, 22769 Hamburg

LAG Mädchenarbeit in NRW e.V.,
Ulrike Graff, Sudbrackstr. 36a, 33611 Bielefeld

KUKMA – Kontakt und Koordinierungsstelle für außerschulische
Mädchenarbeit im Land Brandenburg (PSBZ),
Ulrike Häfner, Tornowstraße 48, 14473 Potsdam

LAG Autonome Mädchenhäuser / Feministische Mädchenarbeit NRW e.V.
Feministische Mädchenarbeit NRW e.V. ,
Renate Janssen, Robert-Geritzmann-Höfe 99, 45883 Gelsenkirchen

LAG Mädchen und junge Frauen in Sachsen e.V.,
Simone Kruschwitz, Juliane Vogt, Königsbruckerstr. 68 HH, 01099 Dresden

LAG Mädchenpolitik in Hessen e.V.,
Kirsten Langmaack, Riedstraße 54, 60388 Frankfurt

Kommission für Mädchen- und Frauenarbeit des Bayrischen,
Martina Liebe, Herzog-Heinrich-Straße 7, 80336 München

LAG Mädchenpolitik Netzwerk im Land Brandenburg (bei: Mädchenladen)
Andrea Ludwig, Lilienthalring 1, 15890 Eisenhüttenstadt

LAG Mädchenarbeit Sachsen-Anhalt c/o Landeshauptstadt Magdeburg,
Amt für Gleichstellungsfragen, *Heike Ponitka*, 39050 Magdeburg

Landesstelle Mädchenarbeit Sachsen-Anhalt e.V.,
Irena Schunke, Goethestraße 19, 39108 Magdeburg

LAK Lobby für Mädchen im Saarland,
Regina Schäfer-Maier, Rathaus St. Johann, 66104 Saarbrücken

LAG Mädchenpolitik Baden- Württemberg,
Ulrike Sammet, Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart

.....
Niedersächsisches Modellprojekt »Lebensweltbezogene Mädchenarbeit«,
Sabine Sundermeyer, Ursula Grzschke, Schwarzer Bär 4, 30449 Hannover

Mitglied nach § 4 b, d

BDKJ Bundesverband, Bundesvorstand Referat Jugend- und Frauenpolitik,
Christine Hoffmann, Chausseestr. 128 a, 10115 Berlin

.....
SJD-Die Falken, Bundesvorstand,
Sophie Jänicke, Kaiserstr. 27, 53113 Bonn

.....
Life e.V. Frauen entwickeln Ökotechnik,
Rita Eichelkraut, Dircksenstr. 47, 10178 Berlin

.....
Lesben Informations- und Beratungsstelle (Libs) e.V.
Elke Kreß, Alte Gasse 38, 60313 Frankfurt am Main

Mitglied nach § 4 c

Andrea Brebeck, Glüsingerweg 36, 21255 Tostedt

.....
Doro-Thea Chwalek, Paulusstr. 46, 33602 Bielefeld

.....
Claudia Daigler, Alteburgstr. 30, 72810 Gomaringen

.....
Tina Kuhne, Lothringer Str. 9, 81667 München

.....
Claudia Wallner, Scheibenstr. 102, 48153 Münster

Konzeptpapier des Vorstandes der BAG Mädchenpolitik e.V., September 2000

Warum gibt es die BAG Mädchenpolitik e.V.?

Feministische und parteiliche Mädchenarbeit¹ in Deutschland hat in den alten Bundesländern eine inzwischen fünfundzwanzigjährige und in den neuen Bundesländern eine zehnjährige Entwicklungsgeschichte. Entstanden im Rahmen der zweiten deutschen Frauenbewegung war feministische Mädchenarbeit von Anfang an ein pädagogischer und ein politischer Ansatz zur Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen und zur Veränderung der Gesellschaft. Ziele feministischer und parteilicher Mädchenarbeit waren und sind, Mädchen und junge Frauen in ihrer individuellen Entwicklung zu stärken und zu unterstützen, gesellschaftliche Verantwortlichkeiten für Entwicklungsbarrieren von Mädchen und jungen Frauen öffentlich zu benennen und zum Abbau bzw. zur Abschaffung geschlechtshierarchischer Verhältnisse beizutragen.

In der Tradition dieser Zielebenen differenzierte Mädchenarbeit sich fachlich aus als eine politisch bewusste Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen. Sie entwickelte ein enges trägerübergreifendes System an Vernetzungen auf kommunaler, Verbands- und Landesebene. Die Vernetzung der Fachfrauen effektivierte die Arbeit, trug zur gegenseitigen Qualifizierung bei und stärkte vor allem den Status der Mädchenarbeit im jeweiligen System. Mit der Vernetzung ging die Institutionalisierung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen einher und damit die Möglichkeiten, sich am jugendhilfepolitischen Entwicklungsgeschehen zu beteiligen. Vernetzung – die Gründung von Mädchenarbeitskreisen also – ist ein wesentliches Instrument der feministisch orientierten Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen zur Mitgestaltung von Jugendpolitik. Nachdem sich in den 90er Jahren in sieben Bundesländern Landesarbeitsgemeinschaften und in weiteren drei Bundesländern vergleichbare Zusammenschlüsse gegründet haben und nachdem nach dem Auslaufen der ersten Modellphase des Mädchenprogramms des Kinder- und Jugendplans die bundesweiten Zentralstellen wegfielen, erschien es an der Zeit, diese landesweiten Zusammenschlüsse auch bundesweit zu vernetzen. Die Diskussionen um eine bundesweite Vernetzung haben wiederum in weiteren Bundesländern zu konkreten Diskussionen um die Gründung von Landesarbeitsgemeinschaften geführt. Darüber hinaus ist es ein wichtiges Anliegen der



Konzeption der BAG Mädchenpolitik e.V.

Die Konzeption eines Trägers oder eines Projektes kann vielen unterschiedlichen Verständnissen unterliegen. Die BAG Mädchenpolitik e.V. versteht ihre Konzeption als ihre Arbeitsgrundlage und gemeinsame Vereinbarung über die Ziele und Aufgaben und das Selbstverständnis des Vereins. Die Konzeption ist Teil des Diskussionsprozesses aller Mitglieder und Mitfrauen und ist damit immer nur für eine bestimmte Zeit richtig und zutreffend. Geplant ist, die Konzeption alle zwei Jahre unter Beteiligung des gesamten Vereins zu überarbeiten und neu zu formulieren, soweit die Entwicklungen im Verein dies erforderlich machen. Konzeption so verstanden ist der rote Faden, der der Arbeit vorseilt, sie aber auch gleichzeitig in der Rückschau überprüfbar macht. Überprüfbar im Hinblick auf die Erfüllung der in der Konzeption formulierten Ziele und Aufgaben. Insofern versteht die BAG Mädchenpolitik ihre Konzeption als ein wesentliches demokratisches Instrument der gemeinsamen Arbeit und als internes Controllinginstrument.

Mädchenarbeit im Wandel sozialer Arbeit

Ausgrenzung und Integration

.....

Das Verhältnis der Jugendhilfe zu ihrer Zielgruppe der Mädchen und jungen Frauen ist über die gesamte Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gekennzeichnet durch die Begriffe Integration und Ausgrenzung.

Jugendhilfe kannte und kennt bis heute keinen anderen Umgang mit ihrer weiblichen Klientel: Sie grenzt sie aus, indem sie sich immer noch am patriarchalen Normalbild des Menschen (Mann-Sein = Mensch-Sein, Frau-Sein = Abweichung davon) orientiert. Damit waren und sind Mädchen und junge Frauen für die Jugendhilfe allenfalls eine besondere Gruppe, eine Problemgruppe oder eine Minderheitengruppe, der »besonderer« Aufmerksamkeit bedarf. Zu keiner Zeit aber waren Mädchen als Mädchen und als Hälfte der Zielgruppe der Jugendhilfe im Blick. Die Orientierung an männlichen Lebenswelten in der Gewissheit, dies sei die Normalität und der Standard führt zwangsläufig zur Ausgrenzung von Mädchen mit ihren Erfahrungen und Lebensrealitäten.

Mädchen zu integrieren, das ist bis heute das einzige Angebot der Jugendhilfe an Mädchen und junge Frauen. Nur: Integration bedeutet, etwas oder Jemanden in ein bestehendes System einzufügen, nicht ein System zu überdenken, ob es für eine bislang vernachlässigte Gruppe attraktiv und richtig ist. Die Botschaft an Mädchen lautet heute immer noch wie Ende der sechziger Jahre im Rahmen der Einführung der Koedukation: die Angebote der Jugendhilfe sind offen für Mädchen wie für Jungen, und wenn Mädchen sie nicht nutzen, so wie sie sind, dann haben sie offenbar keinen Bedarf. Integration in diesem Sinne verstanden ist faktisch eine weitere Form der mittelbaren Ausgrenzung.

Jugendhilfe ist bis heute weit von einer kritischen Reflexion darüber entfernt, ob sie für Mädchen geeignete Strukturen, Leistungsbereiche, Träger- und Personalstrukturen, Einrichtungen und Angebote vorhält.

Konservatismus und Negierung

.....

Mädchenarbeit im Wandel sozialer Arbeit ist eine Geschichte von Ausgrenzung und Integration, keine Geschichte von Gleichberechtigung und adäquater Förderung. Das spiegelt sich auch im pädagogischen Umgang mit Mädchen im Verlauf der Nachkriegsgeschichte wider: Auch hier werden zwei Strategien sichtbar, die Mädchen eher behindert als gefördert haben: In geschlechtshomogenen Angeboten und Einrichtungen transportierte Pädagogik konservative Mädchen- und Frauenbilder. Dies realisierte sich einerseits in einseitigen Themenangeboten, die Mädchen auf ihre zukünftige Hausfrauen- und Mutterrolle vorbereiteten und andererseits in einem rigiden Umgang mit weiblicher Sexualität.

Die zweite Strategie des Umgangs mit Mädchen war ihre Nichtbeachtung durch ihre unreflektierte Subsumierung unter die Gruppe der »Kinder und Jugendlichen«.

Mädchenbildungsarbeit

.....

Seit 1957 gab es in der BRD ein eigenständiges Angebot an Mädchen, das explizit als Mädchenangebot angelegt war. Insgesamt waren die Angebote der Jugendhilfe durch die Trennung der Geschlechter gekennzeichnet, was den moralischen Vorstellungen dieser Zeit entsprach. Doch führte der Bundesjugendplan als vom Bund finanziertes Förderinstrument der Jugendhilfe ein eigenständiges Programm der Mädchenbildung. Mädchenbildungsarbeit war das Pendant zur Jugendarbeit für Jungen und sollte sich vornehmlich an junge Arbeiterinnen richten. Ihnen sollten neben ihrer oftmals stupiden Arbeit geistig anregende Betätigungen angeboten werden. Tatsächlich aber erreichten die Mädchenbildungsangebote in erster Linie junge Angestellte im Alter von 18 bis 24 Jahren. Sie fanden in Seminarform und in Mädchenclubheimen statt. Ihre Ziele beschrieb der erste Jugendbericht der Bundesregierung 1965:

»Mädchenbildung muss der weiblichen Jugend eine Zukunftsperspektive nahe bringen, die den häuslichen Lebenskreis in allen seinen erhöhten menschlichen und geistigen Ansprüchen sieht, die das Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit und beruflicher Leistung vernünftig beurteilt und die eine verbindliche Aussage darüber macht, wo, wann und wie lange den Familienaufgaben der Vorrang vor jeder anderen Anforderung gebührt.«
(Deutscher Bundestag 1965, S. 85)

Diese Form der einseitigen Mädchenbildungsarbeit geriet Ende der sechziger Jahre zunehmend in die Kritik, weil im Zuge des demokratischen Aufbruchs (außerparlamentarische Opposition, Studenten- und Frauenbewegung) auch die konservative Frauenrolle in die öffentliche Kritik geriet¹. Die Forderungen gingen bis hin zur Abschaffung dieser geschlechtshomogenen Form der Mädchenarbeit. Hier zeigten sich die Einflüsse einerseits der Frauenbewegung und andererseits der Debatte um die Einführung der Koedukation: Plädiert wurde für koedukative Angebote verbunden mit der Hoffnung, dadurch die konservative Ausrichtung der Mädchenbildungsarbeit auflösen zu können (Kentler 1966 und Bilden 1969).

Fürsorgerziehung

.....

Ebenso in die Kritik geriet Ende der sechziger Jahren die Fürsorgerziehung für Mädchen. Die Heimkampagne im Rahmen der Außerparlamentarischen Opposition brachte menschenverachtende Zustände in deutschen Fürsorgerheimen zutage. Mädchenheime kamen nur vereinzelt in den Blick, aber wenn, dann wurden dramatische Lebensbedingungen der Mädchen deutlich: sie erhielten weder Schul- noch Ausbildung, wurden als billige Arbeitskräfte missbraucht, waren nicht über ihre Rechte informiert und unterlagen mangelnder medizinischer Versorgung und Gewalt.

»Mädchen im Heim bekommen keine Ausbildung. Sie arbeiten für 20 Pfennig die Stunde in der Wäscherei, in der Heißmangel, in der Küche, im Garten, in der Nähstube. Industriearbeit im Heim besteht aus Tüten kleben, Lampenschirmen montieren, Besteckkästen mit Seidenstoff füttern, Puppen anziehen – idiotisierende, ungelernete Industriearbeit. Nicht einmal für den Haushalt werden sie ausgebildet im Heim: Nähte von Weißwäsche rauf und runter nähen, Nähte von Brauereischürzen, Laken heiß mangeln, den Hof fegen – davon lernt man nicht Wirtschaftsgeld einteilen, einkaufen, kochen.«
(Meinhof 1971, S. 9-10)

Und während Jungen wegen krimineller Delikte oder aggressivem Verhalten der Fürsorgerziehung zugeführt wurden, war es bei den Mädchen – und das ist ein dramatischer Unterschied zu den Jungen, der auf die gesellschaftliche Position und Rolle von Frauen in den sechziger Jahren verweist – ihr Sexualverhalten: HWG (häufig wechselnder Geschlechtsverkehr) war bei den Mädchen der häufigste Grund, sie in geschlossene Heime wegzusperren. Ulrike Meinhof, die Journalistin, die 1970 in den Untergrund ging und sich

der Roten Armee Fraktion anschloss, schrieb in ihrem Buch »Bambule«² über die Einweisungsgründe von Mädchen:

»In den Akten steht: sexuell haltlos, Herumtreiberei, Unzucht gegen Entgelt, Arbeitsplatzwechsel. Oder: Verkehrt mit Ausländern, trägt Miniröcke. Oder: renitent, aufsässig, verlogen.« (Meinhof 1971, S. 10)

An den Beispielen der Mädchenbildung und der Fürsorgeerziehung wird deutlich, dass Jugendhilfe in den sechziger Jahren aktive Beiträge zum Erhalt der weiblichen Rolle in Sinne der züchtigen, asexuellen, sorgenden Hausfrau und Mutter beisteuerte, gerade dort, wo es geschlechtshomogene Angebote für Mädchen und junge Frauen gab.

Arbeitermädchenarbeit

.....

Erste Aufbrüche aus dieser einseitigen Sozialisation von Mädchen brachte die Jugendzentrumsbewegung mit sich: sie war Teil der Außerparlamentarischen Opposition und zunächst getragen von GymnasiastInnen und StudentInnen, die aus der antiautoritären Bewegung heraus Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der politischen Agitation suchten, die nicht repressiv und nicht fremdbestimmt sein sollten (Diemer u.a. 1973, S. 10) Die aus den Initiativen entstehenden selbstverwalteten Jugendzentren hatten schnell mit dem Problem zu kämpfen, dass die BesucherInnen aus der Arbeiterschicht deutlich andere Bedürfnisse der Freizeitgestaltung zeigten als die Mittelschichtsjugendlichen. Während letztere politisch arbeiten wollten, beanspruchten die Arbeiterjugendlichen Raum zur Erholung und zum Abschalten, was zu häufigen Konflikten innerhalb der Häuser führte. Die politisierten jungen Frauen sahen in der Verbindung von Klassenkampf und Frauenemanzipation die Mädchen aus Arbeiterfamilien, die die Jugendzentren besuchten, als neue Zielgruppe der politischen Agitation: als zur Arbeiterklasse Gehörende im Kapitalismus und als Frauen im Patriarchat sahen sie diese Mädchen als doppelt marginalisierte und unterdrückte gesellschaftliche Gruppe an, die es zu befreien und zu mobilisieren galt. Sozialistisch-feministische Konzepte sollten im Arbeitermädchenansatz in reinen Mädchengruppen das Bewusstsein der Mädchen für ihre unterdrückte gesellschaftliche Position wecken und mit ihnen Möglichkeiten der Veränderung erarbeiten.

Der Arbeitermädchenansatz war der erste Versuch, eine bestimmte Gruppe von Mädchen in ihrem unterdrückten gesellschaftlichen Status wahrzunehmen und mit pädagogischen Angeboten zur Befreiung und Optioneneröff-

nung für diese Mädchen und jungen Frauen beizutragen. Der Ansatz scheiterte Anfang der siebziger Jahre, weil er zu deterministisch, zu global und zu wenig übersetzt auf den Alltag der Mädchen war und die Mädchen sich entsprechend verweigerten. Helga Bilden kritisierte Anfang der siebziger Jahre den Arbeitermädchenansatz, weil Mädchen lediglich auf der Wahrnehmungsebene ihres Verhaltens begegnet würde, ohne die sozioökonomischen Beweggründe ihres Handelns zu erkennen (Bilden 1973, S. 82). Neben den politischen Gründen gab es auch alltagspraktische, sich der Gruppe der sogenannten Arbeitermädchen³ zu beschäftigen: Der Freiraum der selbstorganisierten Zentren in Zeiten der sexuellen Revolution führte offenbar zu immer wiederkehrenden sexuellen Über- und Angriffen von Jungen auf Mädchen. Die Mädchengruppen waren auch ein Versuch, Mädchen zu weniger »animierenden« Verhaltensweisen und Bekleidung zu bewegen, um diesen Übergriffen zu begegnen. Auch hier zeigte sich wieder das alte Bild sexueller Rollenverteilung: Nicht mit den aggressiven Jungen wurde gearbeitet an ihrer Aggression, sondern mit den Opfern, den Mädchen, daran, durch ein verändertes Verhalten das Problem zu lösen (Jödicke 1975, S. 20). Deutlich wird, dass der Umgang mit Mädchen in der sozialen Arbeit immer dem aktuellen gesellschaftlichen Status von Frauen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen entsprach:

- die Hausfrauen- und Mutterorientierung nebst der Sexualitätsreglementierung in den biedereren fünfziger und sechziger Jahren und
- der sozialistisch-feministische Aufbruch in Folge der Studenten- und Frauenbewegung.

Feministische Mädchenarbeit

.....

1973/74 begann dann die Ära des Ansatzes von Mädchenarbeit, der sich bis heute in der Jugendhilfe durchgesetzt hat: die feministische und parteiiche Mädchenarbeit. Sie war von Anbeginn eine Provokation für die und in der Jugendhilfe:

- Anfang der siebziger Jahre hatte sich gerade die Koedukation in der Jugendhilfe durchgesetzt, da forderte die feministische Mädchenarbeit die Rückkehr zur Geschlechtshomogenität.
- Feministische Mädchenarbeit berief sich auf eine umfassende Kritik an der Jugendhilfe und insbesondere an der Jugendarbeit. Sie wurde als jungen- und männerlastig analysiert und damit als staatliches System, das die Hälfte ihrer Klientel durch Nichtbeachtung ausschloss.
- Feministische Mädchenarbeit definierte sich als notwendige Kombination

aus Pädagogik und Gesellschaftspolitik: individuelle Hilfe und Unterstützung für Mädchen sei nur sinnvoll in einem patriarchalen Gesellschaftssystem, wenn gleichzeitig das System selbst bekämpft würde.

Feministische Mädchenarbeit wollte Mädchen individuell stärken und gleichzeitig Gleichberechtigung erreichen durch die Abschaffung des Patriarchats. Mädchenarbeit definierte sich als politische Pädagogik, was deutlich nicht dem allgemeinen Selbstverständnis der Jugendhilfe entsprach.

- Feministische Mädchenarbeit agierte mit einem Mädchen- und Frauenbild, das seit Ende der sechziger Jahre in der Frauenbewegung entwickelt worden war und über die massive öffentliche Wahrnehmung der Frauenbewegung und ihrer Forderungen öffentlich diskutiert wurde aber das noch weit davon entfernt war, allgemein gültiges Frauenbild zu sein: Die Frau als Mensch mit den gleichen Rechten auf Bildung, Ausbildung und Erwerbsarbeit, auf eigene Sexualität, auf wirtschaftliche Unabhängigkeit und Selbstbestimmung über Körper und Lebensplanung, das war nicht das Mädchen- und Frauenbild der frühen siebziger Jahre und auch nicht das der Jugendhilfe.

Feministische Mädchenarbeit kritisierte also Jugendhilfe grundsätzlich als männerlastig, lehnte ihre Modernisierung durch die Einführung der Koedukation als ebenso männerlastig ab, forderte eine eindeutige Politisierung der Pädagogik und agierte mit einem revolutionären Mädchen-, Frauen- und Gesellschaftsbild (Saviez 1980a, 1980b, Saviez/Wildt 1977 und 1978). Feministische Mädchenarbeit war damit Provokation der Jugendhilfe und gleichzeitig Teil einer gesellschaftlichen Revolution, der Frauenbewegung.

Das Frauenbild der sechziger und frühen siebziger Jahre

.....

Denn die Zeit der Entstehung feministischer Mädchenarbeit Anfang der siebziger Jahre war eine Zeit gesellschaftlichen Umbruchs und damit des Nebeneinanders alter und neuer Wertvorstellungen. Während Frauen zu Tausenden auf die Straße gingen und für ihr Recht auf Abtreibung, für Freiheit und Gleichberechtigung kämpften, sprachen deutsches Recht und Volkes Stimme deutlich Anderes: Frauen waren tatsächlich meilenweit von der Gleichberechtigung entfernt. Trotz des Artikels 3 im Grundgesetz, der Männer und Frauen seit 1949 als gleichberechtigt deklarierte, vollzog sich Gleichberechtigung lediglich im Rahmen der zugeordneten gesellschaftlichen Rollen. Noch bis weit in die sechziger Jahre wurde davon ausgegangen, dass die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern biologisch vorgegeben und

damit nicht veränderbar ist. Der erste Frauenbericht der Bundesregierung 1966 zog dann unter Verweis auf Simone de Beauvoir erstmalig in Erwägung, dass diese Auffassung diskussionswürdig sei:

»Erst in neuerer Zeit wurde die Auffassung vertreten, dass das Leitbild der Frau nicht etwas von vornherein Gegebenes, sondern etwas historisch Gewordenes sei (...); außer durch die Eigenschaften und Fähigkeiten der Frau werde die Vorstellung von der Frau vor allem durch die Erwartung geprägt, welche die Gesellschaft jeweils an sie stelle. Nach dieser Auffassung ist das Bild der Frau in einem bestimmten zentralen, insbesondere mütterlichen Bereich zwar ein für allemal festgelegt, im übrigen aber Wandlungen zugänglich.« (Deutscher Bundestag 1966, S. 9)

Die Frau sei, so der Frauenbericht weiter, nach ihrer körperlichen und geistig-seelischen Beschaffenheit auf die Mutterschaft hin ausgelegt. Erwerbstätigkeit sei nur dann akzeptierbar, wenn sie mit den Kindererziehungs- und Haushaltsaufgaben vereinbar sei und für Mütter von Kleinkindern generell abzulehnen. Die in den sechziger Jahren katastrophale Bildungssituation von Mädchen insbesondere aus der Arbeiterklasse wurde durch ihren Bildungsunwillen begründet und damit individualisiert. Dieses Frauenbild manifestierte sich auch in den bundesrepublikanischen Gesetzen. Bis zur Änderung des Familienrechts 1977 galt: »Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist.« (BGB § 1356 von 1957)

Die Frau war demnach eine verheiratete Frau, etwas Anderes sah das Gesetz nicht vor. Und sie war zur Haushaltsführung und Kindererziehung verpflichtet und zur Erwerbstätigkeit nur eingeschränkt berechtigt. Verpflichtet zur Erwerbsarbeit hingegen war sie, wenn die Arbeitskraft oder die Einkünfte des Mannes nicht ausreichten.

Bis 1970 legte das Bürgerliche Gesetzbuch fest, dass unverheirateten Frauen als Strafe dafür, dass sie Teilnehmerin einer unsittlichen Handlung waren, die elterliche Gewalt über ihr unehelich geborenes Kind zunächst generell entzogen und später nur in Ausnahmefällen zugebilligt wurde.

Abtreibung war bis 1974 generell verboten, und erst mit Änderung des Familiengesetzes 1977 erhielten beide EhepartnerInnen das Recht auf Erwerbstätigkeit. Ebenfalls bis 1977 galt das Schuldprinzip im Rahmen des Scheidungsrechts. Demnach hatte die/der schuldhaft geschiedene PartnerIn keinen Anspruch auf Unterhalt, und das Sorgerecht wurde in der Regel der/dem »Unschuldigen« zugesprochen. Diese Regelung traf insbesondere nicht erwerbstätige Frauen.

Entstehung feministischer Mädchenarbeit

.....

Das Konzept feministischer Mädchenarbeit wurde von Sozialarbeiterinnen in der ersten Hälfte der siebziger Jahre entwickelt. Beeinflusst von den Analysen der Frauenbewegung zur gesellschaftlichen Situation von Frauen reflektierten sie ihren eigenen Arbeitsalltag insbesondere in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und kamen zu dem Schluss, dass die patriarchalen Gesellschaftsverhältnisse sich auch in der sozialen Arbeit wiederfinden und auch hier zu bekämpfen seien. Dabei lag der Fokus zunächst auf den eigenen Arbeitsbedingungen als Sozialarbeiterinnen im Verhältnis zu den männlichen Kollegen und den Besuchern.

Anders als in anderen europäischen Ländern hatte sich in der deutschen Frauenbewegung schnell die radikalfeministische Strömung in der Frauenbewegung durchgesetzt, die die Separierung des Frauenthemas und der Frauen vom allgemeinpolitischen Kampf um die Abschaffung des Kapitalismus propagierte und sich im Wesentlichen auf die Entwicklung von Frauenkultur und Frauenidentität festlegte. Grund dafür war, dass der in der Studentenbewegung geführte antikapitalistische Kampf die Abschaffung des Patriarchats lediglich als einen Nebenwiderspruch gelten lassen wollte und davon ausging, dass in einem sozialistischen Staat die Gleichberechtigung der Geschlechter sich »von allein« einstellen würde. Dieser Glauben fehlte den Frauen nach jahrelangen Erfahrungen mit ihren studentischen Kollegen in der gemeinsamen politischen Arbeit.

- Eigene Räume für Mädchen,
- Geschlechtshomogenität der Angebote,
- ausschließlich Frauen in der Mädchenarbeit und
- die Abschaffung des Patriarchats

waren und sind bis heute die dem Radikalfeminismus geschuldeten Eckpfeiler feministischer Mädchenarbeit.

Die siebziger Jahre

.....

In den siebziger Jahren wurden insbesondere in der Jugendarbeit aber auch in der Jugendbildungsarbeit und in sozialen Trainingskursen die ersten Ansätze feministischer Mädchenarbeit entwickelt und erprobt. Mädchengruppen und -angebote wurden in koedukativen Einrichtungen installiert, oftmals gegen den Widerstand von Kollegen und Besuchern. Wegen des Widerstands und mangelnder Unterstützung und aus der radikalfeministischen Einsicht heraus, dass Mädchenarbeit in gemischtgeschlechtlichen Arbeitszusammenhängen

und Trägerstrukturen nicht möglich sei, gründeten Frauen erste autonom feministische Träger und richteten hier, außerhalb der Jugendhilfestrukturen, Angebote für Mädchen ein. Diese autonomen Strukturen boten die Möglichkeit, fern der Vorgaben und Reglementierungen des Jugendhilfesystems Angebote für Mädchen entlang ihren Lebenslagen, Bedürfnissen und Problemen zu entwickeln. Die Freiheit des autonomen Raums, den die Sozialarbeiterinnen mit Ehrenamtlichkeit und befristeten Arbeitsplätzen bezahlten, eröffnete Möglichkeiten, Ansätze von Mädchenarbeit zu entwickeln, die direkt an ihren Lebensbedingungen ansetzten. Innerhalb der Jugendhilfestrukturen wäre dies so nicht möglich gewesen.

Die achtziger Jahre

.....

In den achtziger Jahren differenzierte feministische Mädchenarbeit sich aus: innerhalb der Jugendhilfe wurde versucht, adäquate Angebote für Mädchen auf- und auszubauen und dabei auch die in der autonomen Mädchenarbeit entwickelten Themen und Ansätze aufzugreifen. Innerhalb der autonomen Mädchenarbeit wurden Konzepte entwickelt in den Themenbereichen:

- sexuelle Gewalt und Gewalt gegen Mädchen
- Gesundheit
- Sexualität und Körper
- Bewegung und Rauman eignung
- Kultur
- Freizeit

Aber auch für spezielle Gruppen von Mädchen wurden Konzepte erarbeitet, so für lesbische Mädchen, für Migrantinnen (wobei sich dies auf muslimische Türkinnen beschränkte) und Mädchen mit Behinderungen.

Da im autonomen Bereich das Konzept der feministischen Mädchenarbeit so definiert wurde, dass dazu auch feministische Trägerstrukturen gehörten, bezeichneten die Frauen in der Jugendhilfe ihre Arbeit zunehmend als parteiliche Mädchenarbeit. Diese beinhaltete die gleichen Ziele wie die feministische Mädchenarbeit, war aber auch in koedukativen Zusammenhängen möglich. Gestützt wurde der Ausbau der Mädchenarbeit in den achtziger Jahren durch den sechsten Jugendbericht der Bundesregierung 1984 zur Situation von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland. Er wies die strukturellen Benachteiligungen von Mädchen sowohl gesamtgesellschaftlich als auch im Rahmen der Jugendhilfe nach und forderte u.a. die flächendeckende Einführung von Mädchenarbeit in der Jugendhilfe und eine generelle Kehrtwende in der Jugendhilfe zugunsten einer geschlechterdifferenzierten Pädagogik.

Mit dem sechsten Jugendbericht hatten die Mädchenarbeiterinnen, wie die Pädagoginnen sich selbst nannten, erstmals ein wissenschaftliches Unterstützungsinstrument in der Hand, mit dem sie ihre Forderungen nach Mädchenarbeit untermauern konnten.

Die neunziger Jahre

.....

Die neunziger Jahre brachten zwei Ereignisse hervor, die die Mädchenarbeit stark beeinflussten: Die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und die Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) 1990/91. Die Neunziger waren das Jahrzehnt struktureller Verankerung von Mädchenarbeit in der Jugendhilfe und gleichzeitig die Zeit des Aufbaus von Mädchenarbeit in den neuen Bundesländern, da die Koedukation in der DDR generelles Erziehungsprinzip war.

Nach 25 Jahren Debatte erhielt die Jugendhilfe nun also eine neue gesetzliche Grundlage. Mädchenarbeit war bis dato maximal geduldet in der Jugendhilfe. Mit dem KJHG kam nun eine gesetzliche Verpflichtung, alle Angebote und Leistungen der gesamten Jugendhilfe so zu gestalten, dass die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung der Geschlechter gefördert wird (§ 9,3 KJHG). Waren die achtziger Jahre geprägt von der konzeptionellen Entwicklung und dem Ausbau der Praxis, so kennzeichneten Anstrengungen um die strukturelle Verankerung von Mädchenarbeit in der Jugendhilfe die Entwicklung der Mädchenarbeit in den neunziger Jahren. Dabei stellt sich die Situation in den alten und neuen Bundesländern gänzlich unterschiedlich dar: Während in den alten Bundesländern die neue Aufgabe der geschlechterdifferenzierten Pädagogik in der Jugendhilfe auf die Frauenbewegung und 16 Jahre Auf- und Ausbau feministischer Mädchenarbeit zurückgreifen konnte, Personal- und Angebotsstrukturen sowie Konzepte vorhanden waren, erlitt die neu aufzubauende Jugendhilfe in den neuen Bundesländern mit ihrer Koedukationshistorie die Anforderung als gesetzliche Vorgabe ohne irgend eine Vorerfahrung. Hinzu kam, dass in den neuen Bundesländern große Teile der Jugendhilfe über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingerichtet wurden, was bedeutete, dass viele Kräfte über keine oder nur geringe pädagogische Ausbildungen verfügten und schon gar keine Erfahrungen in der Mädchenarbeit besaßen. Auf der Grundlage dieser unterschiedlichen Voraussetzungen in den alten und neuen Bundesländern waren die neunziger Jahre in der Mädchenarbeit ge-

kennzeichnet von Anstrengungen der strukturellen Verankerung in der Jugendhilfe. Mädchenarbeit entwickelte mit dem Gesetz im Rücken vielfältige Instrumente, die die Angebote und Einrichtungen zu Regelangeboten der Jugendhilfe werden lassen sollten:

- mädchengerechte Konzepte der Jugendhilfeplanung,
- Leitlinien zur Mädchenarbeit
- Mädchenförderpläne
- Arbeitsgemeinschaften zur Mädchenarbeit gemäß § 78 KJHG
- Arbeitskreise zur Mädchenarbeit
- Sitz und Stimme für die Mädchenarbeit in Jugendhilfeausschüssen
- Mitarbeit in Jugendhilfegremien
- Gründung von Landesarbeitsgemeinschaften der Mädchenarbeit
- Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik

waren solche Instrumente, die mit großen Anstrengungen und gegen oftmals erhebliche Widerstände durchgesetzt wurden, und der Mädchenarbeit fortan einen gesicherteren Status verlieh. Ziel war, die bestehenden Angebote der Mädchenarbeit konzeptionell, finanziell und personell zu sichern und alle Jugendhilfeangebote mädchengerecht weiter zu entwickeln.

Mädchenarbeit im neuen Jahrtausend

.....

Dreizehn Jahre nach Einführung des KJHG kann nicht die Rede davon sein, dass die Vorgabe des § 9,3 in der Jugendhilfe umgesetzt wäre. Die strukturelle Verankerung von Mädchenarbeit ist immer noch eine Arbeit gegen Widerstände, ist immer noch Provokation. Einziger Motor ist die Mädchenarbeit selbst, und Jugendhilfe bewegt sich nur an den Stellen auf Mädchen zu, an denen sie von der Mädchenarbeit unter öffentlichen Druck gesetzt werden kann. Trotzdem haben die Bemühungen der Mädchenarbeit Erfolg gezeigt: Mädchenarbeit ist zwar keine Selbstverständlichkeit, aber auch nicht mehr wegzudenken aus der Jugendhilfe. Zumindest theoretisch ist sie anerkannt als Notwendigkeit. In einigen Leistungsbereichen, insbesondere in denen, in denen Mädchenarbeit entstand, gehört sie heute zum Angebot vieler Einrichtungen: Jugendzentren verfügen in der Regel über Mädchenräume oder Mädchentage. Aber auch in anderen Leistungsbereichen wie der Jugendsozialarbeit, der Inobhutnahme und den erzieherischen Hilfen gibt es inzwischen Angebote der Mädchenarbeit. Gemeinsam ist allen, dass Mädchenarbeit in der Regel nicht strukturell sondern personell verankert ist. D. h., dort, wo engagierte Frauen Mädchenarbeit durchsetzen und anbieten, gibt es sie. Gehen die Frauen, geht die Mädchenarbeit mit, weil sie nicht in den Konzep-

tionen der Träger und Einrichtungen verankert ist und weil sich außer den Mädchenarbeiterinnen Niemand verantwortlich fühlt.

Die ehemals autonomen Projekte feministischer Mädchenarbeit der achtziger Jahre sind entweder zu Regelangeboten der Jugendhilfe geworden (insbesondere die Mädchenhäuser) oder mangels finanzieller Möglichkeiten geschlossen worden. Somit konzentriert sich Mädchenarbeit heute im Wesentlichen auf die Jugendhilfe und ist damit wieder in den Schoß zurück gekehrt, aus dem sie in den Siebzigern aufbrach. Diese Rückkehr war und ist mit Reibungsverlusten verbunden: zu verzeichnen ist ein Verlust gesellschaftspolitischer Ansprüche zu Gunsten politischer Arbeit innerhalb der Jugendhilfe. Ebenso konstatiert werden muss eine Qualitätsverschiebung respektive ein Qualitätsverlust: Mit den Bemühungen um die strukturelle Verankerung von Mädchenarbeit in der Jugendhilfe und dem Sterben der autonomen Projekte verschwand der feministische Anspruch der Mädchenarbeit zusehends und wurde durch die Parteilichkeit als Merkmalsbeschreibung ersetzt. Aber auch die parteiliche Mädchenarbeit verschwindet seit einigen Jahren als Begriff. Übrig bleibt »Mädchenarbeit«, die ohne die Spezifizierungen als feministisch oder parteilich alles, was mit Mädchen getan wird, zu Mädchenarbeit deklarieren lässt. In neuerer Zeit wird sogar der Begriff der Mädchenarbeit zunehmend durch den Begriff der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Mädchen ersetzt. Mit diesen Begriffsänderungen sind deutliche Einbußen der Ziele und Inhalte verbunden.

Mädchenarbeit heute ist ein eigenständiges System im System der Jugendhilfe. Dieser Fakt ist einerseits dem Widerstand der Jugendhilfe und andererseits den radikalfeministischen Wurzeln feministischer Mädchenarbeit geschuldet. Aus Sicht der Mädchenarbeit wird dieser Status zwiespältig erlebt und beurteilt: einerseits ermöglicht er, Konzepte der Mädchenarbeit relativ autonom zu entwickeln, andererseits ist er ein wesentlicher Grund, warum Mädchenarbeit nicht zum Regelangebot der Jugendhilfe werden kann. Die Betonung des Besonderen macht es schwer, zur Normalität zu gehören, und dieses Dilemma ist bis heute nicht lösbar.

Mädchenarbeit in der Kritik

.....

Und während Mädchenarbeit noch mit der Rettung ihrer Grundsätze und ihrer strukturellen Verankerung in der Jugendhilfe beschäftigt ist und Jugendhilfe ihren gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Förderung der Gleichberechtigung noch nicht ausreichend nachkommt, werden seit einigen Jahren die Stimmen lauter, die Mädchenarbeit grundsätzlich in Frage stellen. Genährt werden diese Stimmen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen,

forscherischen und rechtlichen Entwicklungen jüngerer Zeit, die fehlinterpretiert darauf hindeuten scheinen, dass Mädchenarbeit nicht mehr notwendig oder sogar kontraproduktiv für die Gleichberechtigung von Mädchen und jungen Frauen wirkt. Als Argumente werden angeführt:

- Mädchen heute sind starke, selbstbewusste Mädchen, die keine explizite Förderung mehr brauchen und wollen. Sie sind besser gebildet als Jungen, verfügen zusätzlich über mehr soziale Kompetenz und sind, abgesehen von wenigen Bereichen, heute gleichberechtigt.
- Jungen haben große Schwierigkeiten mit ihrer klassischen Jungensozialisation in der modernen Gesellschaft. Ihre Fähigkeiten sind nicht mehr zeitgerecht, ihre Bildung ist nicht ausreichend und Selbstmord, stottern oder Bettnässen sind Symptome, die auf massive Schwierigkeiten hinweisen und bei Jungen erheblich öfter vorzufinden sind als bei Mädchen. Insofern brauchen nun Jungen die Aufmerksamkeit geschlechtsspezifischer Pädagogik.
- Die moderne Frauenforschung beschäftigt sich mit dem Dekonstruktivismus als gesellschaftstheoretisches Konstrukt. Differenz- und gleichheitstheoretische Ansätze, die geschlechtshomogene Angebote für Mädchen begründeten, gelten heute als überholt. Insofern sind Angebote, die am Geschlecht als Zugang und Ausrichtung ansetzen, veraltet und führen eher zur Manifestation von Benachteiligungen als zu ihrer Aufhebung.
- Gender Mainstreaming ist das kommende Instrument der Gleichberechtigungsförderung und macht Mädchenarbeit überflüssig.

Diese Argumentationen haben Konjunktur, weil sie eingängig in ihrer Schlichtheit sind und weil sie all denen, die weiterhin unterschwellig oder offen Widerstand gegen Mädchenarbeit übten, Argumente an die Hand geben. Dass die sogenannten neuen Mädchen nicht reale Mädchen sind, sondern zunächst einmal medial hergestellte Bilder, an denen Mädchen sich orientieren, dass die Schwierigkeiten von Jungen nicht einhergehen mit einer Verbesserung der gesellschaftlichen Situation von Mädchen, sondern für sich als Problem zu lösen sind, dass die Frauenforschung immer wieder darauf verweist, dass theoretische Dekonstruktionskonzepte nicht einfach in Politik zu übersetzen sind und dass die Strategie des Gender Mainstreaming ausdrücklich als ergänzende Strategie zur bisherigen Mädchen- und Frauenpolitik verabschiedet wurde, scheint dabei nicht zu stören. Diese neuen Gegenstrategien gegen die Mädchenarbeit weisen deutlich darauf hin, dass das Patriarchat seine männlichen Machtpründe auch weiterhin verteidigt und darauf, dass es richtig und notwendig ist, auch weiterhin strukturelle und reale Privilegien von Männern und Benachteiligungen von Frauen öffentlich zu benennen und Maßnahmen einzufordern.

Perspektiven feministischer Mädchenarbeit

.....

Abgesehen davon, dass Mädchenarbeit ihre Konzepte und Angebote regelmäßig an gesellschaftliche Veränderungen anpassen muss, stehen für die kommenden Jahre wesentliche Fragen und Aufgaben an, für die es Antworten und Lösungen zu finden gilt:

- Gesellschaftliche Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen wirken sich auch auf die Lebensbedingungen von Mädchen aus. Immer weniger gibt es »die« Mädchen, immer stärker differenziert sich die »Gruppe« der Mädchen aus. Für die Mädchenarbeit bedeutet dies den Abschied von Konzeptionen »für Mädchen« und die Entwicklung zielgruppengenaue Konzepte, die immer wieder überprüft und modifiziert werden müssen. Neben dem Merkmal Geschlecht müssen andere wie die ethnische und religiöse Zugehörigkeit, die Familiensituation, der Bildungsstand oder das Lebensumfeld gleichermaßen in den Blick genommen werden, wenn Mädchenarbeit passgenau Konzepte für Mädchen anbieten will.
- Mädchenarbeit muss sich dem System der Jugendhilfe stärker öffnen, ohne ihre Identität zu verlieren, will sie perspektivisch zum Regelangebot werden. Das bedeutet, innerhalb der jeweiligen Einrichtung offensiv in Debatten um Konzepte von Mädchenarbeit zu gehen, mit allen Kolleginnen und Kollegen. Mädchenarbeit darf nicht länger die Aufgabe einzelner, sondern muss in die Verantwortung aller in einer Einrichtung gelegt werden. Wird sie dann um Jungenarbeit ergänzt, ist dies zu begrüßen. Die gemeinsame Verantwortung für die Zielgruppe Mädchen kann aber auch übernommen werden, wenn es keine Jungenarbeitsangebote gibt.
- Als eher »autonomes« System im System der Jugendhilfe brauchte Mädchenarbeit sich nie mit den grundsätzlichen pädagogischen Fragen der Jugendhilfe zu beschäftigen und hat dies auch nicht getan. Debatten um die Funktionen von Jugendhilfe zwischen Strafe, Überwachung und Unterstützung liefen an der Mädchenarbeit vorbei. Mädchenarbeit hat sich immer als ausschließlich unterstützend verstanden. Will sie zur Jugendhilfe gehören, kommt Mädchenarbeit aber nicht länger daran vorbei, sich auch mit den grundsätzlichen Fragen staatlicher Ziele von Jugendhilfe zu beschäftigen.
- Gender Mainstreaming ist eine Strategie, die, wenn sie ernsthaft umgesetzt wird, die Gleichberechtigung der Geschlechter fördern kann. Damit sie sinnvoll installiert wird, ist das Wissen der Frauen- und Mädchenforschung notwendig und die Fachkompetenz der Mädchenarbeiterinnen. Mädchenarbeit muss sich in Gender Mainstreaming Prozesse aktiv einmischen und sie qualifizieren. Gleichzeitig braucht Mädchenarbeit eine

eigenständige Debatte und Standortbestimmung darüber, wie die zukünftige Zusammenarbeit mit den zumeist männlichen Kollegen in Leitungspositionen aussehen kann, wenn diese zu überprüfen haben, ob Entscheidungen geschlechtergerecht sind oder nicht und welche Maßnahmen zu treffen sind, um Gleichberechtigung herzustellen. Hier verschiebt sich die Definitionsmacht, und Mädchenarbeit muss konkrete Umgangswege entwickeln.

- Wesentliche Privilegien von Männern liegen heute noch im Erwerbsarbeitssektor und in der Verteilung von Verantwortung für Familienaufgaben. Entsprechend verlagern sich Benachteiligungen für Mädchen auf das frühe Erwachsenenalter und realisieren sich auch wesentlich außerhalb von Feldern, die durch pädagogische Intervention bearbeitet werden können. Das bedeutet, dass das Feld der Jugendhilfe alleine für die Begleitung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen zu eng ist. Mädchenarbeit muss stärker kooperieren lernen mit Arbeitsmarktpolitik, Familienpolitik, mit Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Kammern etc.

Die Geschichte der Mädchenarbeit im Wandel sozialer Arbeit ist eine Geschichte zweier Bereiche, die eigentlich ineinander und miteinander existieren sollten, die aber, so zeigt die Geschichte, von zwei voneinander weitgehend unabhängigen Entwicklungen erzählt. Im Interesse von Mädchen und jungen Frauen sollte sich das zukünftig ändern. Gender Mainstreaming in Verbindung mit dem Beharren auf der Notwendigkeit parteilicher und feministischer Mädchenarbeit könnte eine Perspektive sein, in Zukunft von der Geschichte einer mädchengerechten Jugendhilfe zu erzählen.

Zur Person:

Claudia Wallner, Diplompädagogin, zur Zeit freiberufliche Referentin für Themen der Mädchenarbeit/Mädchenpolitik und Arbeit an ihrer Dissertation, Gründungsmitglied und bis 2001 Vorstand der BAG Mädchenpolitik e.V.

Anmerkungen

¹*Insbesondere in der »Deutschen Jugend« wurden zwischen 1963 und 1969 umfassende Debatten darüber geführt, wie Mädchenbildungsarbeit an die sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnisse angepasst und sie dem neuen Frauenbild gerecht werden könnte. Geführt wurde eine programminterne Debatte, die auf Veränderungen bezüglich der Zielgruppen, der Ziele und des*

gesellschaftlichen Frauenbildes abzielten und eine, die den Sinn der Mädchenbildungsarbeit im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und politischer Zielsetzungen reflektierte.

²*»Bambule« war die Veröffentlichung des Drehbuchs eines Films, den Ulrike Meinhof 1970 über die Zustände in westdeutschen Mädchenheimen drehte.*

³*Sogenannt deshalb, weil die Mädchen nicht selbst Arbeiterinnen waren, sondern aus Arbeiterfamilien stammten und damit über ihre Herkunftsfamilien definiert wurden.*

Aufnahmeantrag

Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.

Name, Vorname

LAG, o.ä./Verband/Institution

Straße/Nr.

PLZ/Stadt

Telefon/Fax

E-Mail/Homepage

Ich/wir beantragen/n die Mitgliedschaft in der BAG als

- ordentliches Mitglied
- A) Landesarbeitsgemeinschaft o.a. landesweiter Zusammenschluss der Mädchenpolitik/Mädchenarbeit, der arbeitsfeld- oder trägerübergreifend organisiert ist
- B) Delegierte eines/r Verbandes/Organisation, die auf Bundesebene Ziele und Zwecke der BAG Unterstützt
- C) Verbände/Organisationen, die auf Bundesebene Ziel und Zweck des Vereines unterstützen
- D) Fachfrau/Expertin der Mädchenarbeit/Mädchenforschung, deren Aufnahme durch die/den jeweilige/n LAG/landesweiten Zusammenschluss empfohlen wird (Empfehlungsschreiben bitte beilegen)
- E) Delegierte einer Institution, die sich im Sinne der BAG engagiert und deren Aufnahme durch die/den jeweiligen LAG/landesweiten Zusammenschluss empfohlen wird. (*Empfehlungsschreiben bitte beilegen*)



- F) Institutionen, die Ziel und Zweck des Vereines unterstützen und deren Aufnahme durch die jeweilige Landesarbeitsgemeinschaft/den landesweiten Zusammenschluss empfohlen wird. (Empfehlungsschreiben bitte beilegen)

- förderndes Mitglied

(Bitte ankreuzen)

Die Satzung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.
Den Jahresbeitrag zahlen wird ab dem Beitrittsjahr durch

- Dauerauftrag
- Überweisung

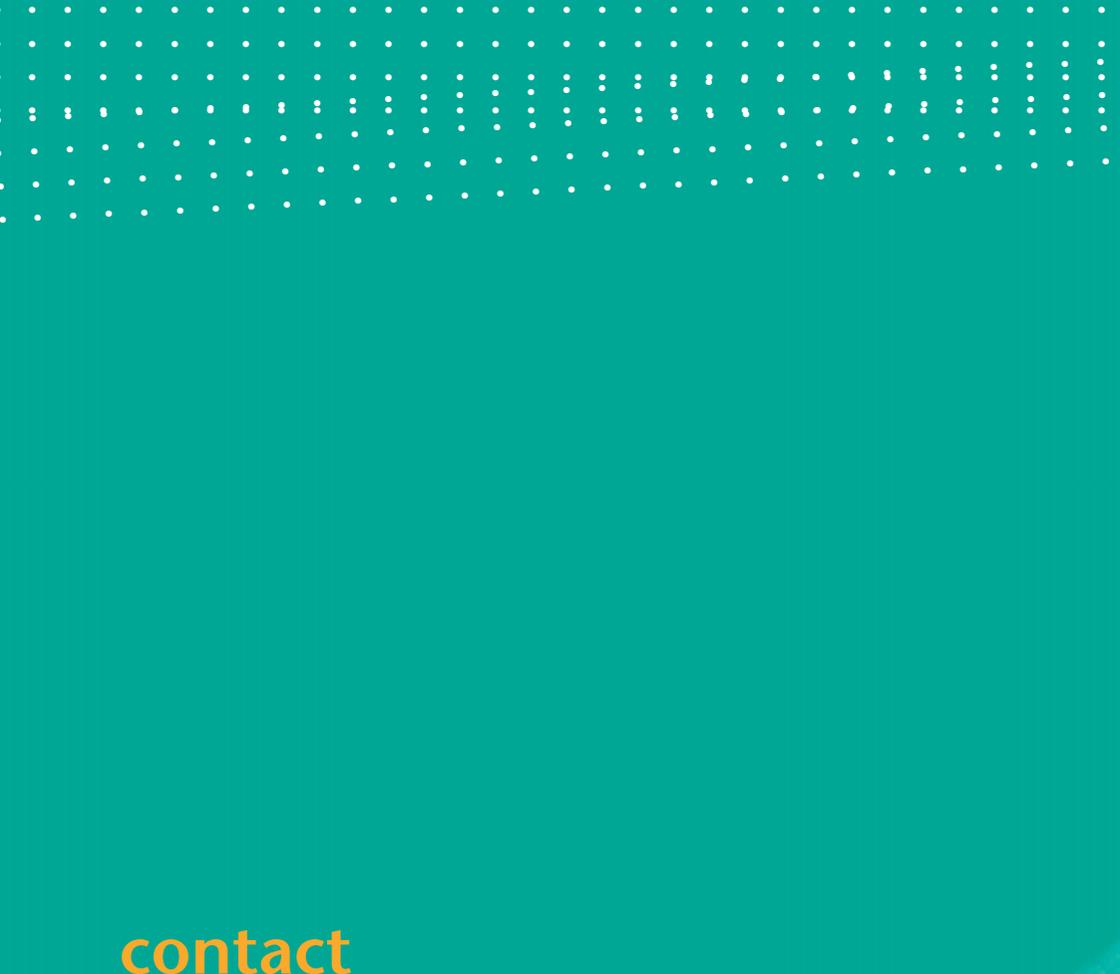
auf das Konto 305 110 0, BLZ 100 205 00, Bank für Sozialwirtschaft der
Bundesarbeitsgemeinschaft für Mädchenarbeit e.V.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift,
Stempel der Einrichtung

Ort, Datum

Bestätigung durch den Vorstand der
Bundesarbeitsgemeinschaft für
Mädchenarbeit e.V.,
rechtsverbindliche Unterschrift



contact

Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.

Dircksenstraße 47 • 10178 Berlin

bag@mädchenpolitik.de • www.mädchenpolitik.de